

Informationsschreiben zum Datenschutz

Sie oder Ihr Kind besuchen eine Einrichtung (z.B. Schule, Kita,...) in Freiburg, in der durch Testungen SARS-CoV-2 Infektionen festgestellt werden sollen. Hiermit möchten wir Sie entsprechend Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über den Umgang mit Ihren Daten und denen Ihres Kindes aufklären.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Freiburg i.Br.
vertreten durch den Oberbürgermeister Martin W. W. Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i.Br.

und die jeweilige von Ihnen bzw. von Ihrem Kind besuchte Einrichtung (z.B. Schule, Kita,...).

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

datenschutz@stadt.freiburg.de

Dies ist nur der Kontakt für Datenschutzfragen, für alle anderen Fragen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweilige Einrichtung oder die Stadt Freiburg.

3. Zwecke

Durchführung von Pool- und Einzeltests auf SARS-CoV-2-Infektionen und die Benachrichtigung der Testpersonen beziehungsweise Erziehungsberechtigten.

Die Daten werden anonymisiert und anschließend zum Zwecke der Forschung an die Universitätsklinik Freiburg weitergegeben.

4. Verarbeitete Daten

- Vorname, Nachname, Geschlecht und Geburtsdatum des Kindes
- Handynummer, Email-Adresse des/der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Testperson
- Einrichtung und Gruppe (z.B. Schule und Klasse oder Kita und Gruppe)
- Teilnahme an Tests und Testergebnis

5. Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (informierte Einwilligung)

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden durch die jeweilige Einrichtung (z.B. Schule, Kita,...) und die Träger der Testlabore und des Abstrichzentrums der Stadt Freiburg (Kassenärztliche Vereinigung) verarbeitet. Die Testperson bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die

von der Schule im System hinterlegten Kontaktdaten über alle Ergebnisse automatisiert per E-Mail informiert. Bei Coronaverdacht erfolgt zusätzlich eine Benachrichtigung per SMS.

Im Falle eines Verdachtsfalls werden die Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 c, Art. 9 Abs. 2 i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Die Stadt Freiburg bedient sich für die Datenverarbeitung der Mithilfe der Entwickler des IT-System (Grapevine World GmbH und Novid20 GmbH). Die Daten werden im Vienna Data Centre Campus beziehungsweise im Amadeus Data Center Erding gespeichert. Das Datencenter entspricht ISO 22301 und ISO 27001.

Weitere Auftragsverarbeiter können wenn nötig unter Einhaltung der DSGVO herangezogen werden.

7. Speicherdauer

Die Daten werden 3 Monate nach der Beendigung der Schultestungen gelöscht. Die Daten werden in anonymisierter Form für wissenschaftliche Untersuchungen durch das Universitätsklinikum Freiburg genutzt.

8. Betroffenenrechte

Sie haben

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

Bitte wenden Sie sich in erster Linie an die von Ihnen bzw. Ihrem Kind besuchte Einrichtung (z.B. Schule, Kita,...).

Sie haben auch das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO. Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
vertreten durch den Landesbeauftragten Dr. Stefan Brink
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart

poststelle@fdi.bwl.de